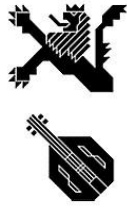


Beschlussvorlage
2023/245



Alzey

Kreisstadt Alzey
Stadtverwaltung
Finanzen
2.4 - Beteiligungsmanagement

Beratungsreihenfolge:

Stadtrat (öffentlich)

Az.:

Sitzungstermin: 25.09.2023

Betreff:

Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Schwimmhalle

Beschlussvorschlag:

1. Die Schwimmhalle soll am Standort Freibad gemäß der Machbarkeitsstudie neu errichtet werden. Die Bestandsgebäude sollen dafür zurückgebaut werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Förderanträge zu stellen.
3. Etwaige Mittel sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Nach Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Schwimmhalle durch Architekt Kessler hat sich der Aufsichtsrat des Bäderbetriebs in seiner Sitzung am 17.07.2023 für einen Neubau der Schwimmhalle am Standort Freibad ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt Fördermittelmöglichkeiten zu prüfen bzw. ggfs. zu beantragen.

Grundsätzlich kommen derzeit zwei Förderungen in Betracht, bei denen auch eine Kumulation möglich wäre:

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Sportstättenförderung oder Schulbauförderung des Landes.

Zu Ziff. 1:

Der Projektauftrag hat am 15.09.2023 geendet. Die Stadt Alzey hat sich als Förderberechtigte beworben. Der für die Bewerbung notwendige Grundsatzbeschluss des Stadtrates kann bis 06.10.2023 nachgereicht werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages voraussichtlich bis Dezember 2023. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 45 %.

Zu Ziff. 2:

Ob eine Sportstätten- oder Schulbauförderung möglich ist, wird derzeit durch die Kreisverwaltung mit der ADD bzw. den zuständigen Ministerien geklärt.

Eine Sanierung der Schwimmhalle im Status quo ist laut der Machbarkeitsstudie nicht möglich. Eine Sanierung unter Ausdehnung der Fläche ist aufgrund vorhandener statischer Bedenken nicht zu empfehlen. Ohnehin würde diese laut Kostenschätzung des Architekten genauso viel Kosten wie ein Ersatzneubau. Ein Ersatzneubau könnte deshalb am Standort Freibad im Bereich des Hauptgebäudes (Funktionsgebäudes) entstehen. Dafür müsste das derzeitige Gebäude abgerissen werden. Die seitherige Schwimmhalle könnte ebenfalls zurückgebaut werden und die Fläche stünde der notwendigen Schulerweiterung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Synergieeffekte am Standort Freibad, wie bspw. Nutzung vorhandener Technik, gemeinschaftliche Nutzung von Räumen, Nutzung der Schwimmhalle von Kursen ganzjährig. Die

Kosten werden auf rund 7-8 Mio. € geschätzt. In dieser Summe sind zugleich auch die Rückbauten des Bestandsgebäudes (Kabinen, Duschen, Aufenthaltsräume) und der Schwimmhalle sowie deren Neubau enthalten.

Im Falle einer Förderung und frühzeitigen Förderzusage soll bereits 2024 mit dem Bau begonnen werden. Es ist eine Holz-Hybrid-Bauweise vorgesehen, bei der die Bauzeit auf ein Minimum reduziert wird. Die Inbetriebnahme könnte dann 2025 erfolgen.

Die Einschränkungen im Badebetrieb sollen möglichst geringgehalten werden. Es ist beabsichtigt, den Badebetrieb aufrechtzuerhalten.

Anlagen:

- 2023-07-17 Beschluss AR Bäderbetrieb Schwimmhalle

Sichtvermerk/Datum

Sachgebietsleitung	: Schuler, Falk	1 - Zentrale Dienste	:
Fachbereichsleitung	: Schuler, Falk	2 - Finanzen	:
Beigeordneter	:	Bürgermeister	:

Kopie

TOP 7 - Vorlagen-Nr. 2023/245

Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Schwimmhalle

Beratung:

Bürgermeister Jung zeigt die Wichtigkeit der Schwimmhalle für die Stadt auf. Gerade als Kreis- und Schulstadt sei es auch für die Zukunft elementar entsprechende Möglichkeiten bieten zu können. Zugleich sei die Umsetzung des Projektes natürlich aber auch abhängig von einer entsprechenden Förderkulisse. Sofern eine Förderung zugesagt wird, sei man unmittelbar handlungsfähig.

Fraktionsvorsitzende Stork regt an, bei der Auswahl des Planungsbüros insbesondere solche mit Erfahrungen im Bau von kommunalen Schwimmanlagen in Betracht zu ziehen. Zudem wäre gegebenenfalls eine Kostenbeteiligung durch den Kreis Alzey-Worms denkbar, sofern die Schwimmhalle auch von den kreisangehörigen Schulen genutzt werde. Bürgermeister Jung erklärt, dass dies nach erfolgtem Grundsatzbeschluss bei den weiteren Schritten beachtet und zu gegebenen Zeitpunkt thematisiert werde.

Beschluss:

1. Die Schwimmhalle soll am Standort Freibad gemäß der Machbarkeitsstudie neu errichtet werden. Die Bestandsgebäude sollen dafür zurückgebaut werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Förderanträge zu stellen.
3. Etwaige Mittel sollen bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

einstimmig angenommen

Kopie